



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Michellod Savio

2021-CE-213

Bremst Groupe E die Entwicklung der Sonnenenergie im Kanton?

I. Anfrage

Um die Energiewende zu beschleunigen, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu animiert, Solaranlagen auf ihren Dächern zu installieren. Soweit die produzierte Energie nur dem Eigenverbrauch dient, erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Subvention und am Stromanschluss des Gebäudes muss nichts geändert werden. Wenn die Dachfläche eine Stromproduktion ermöglicht, die den Eigenverbrauch übersteigt, so dass der überschüssige Strom ganz oder teilweise ins Netz eingespeisen werden kann, sind mehr oder weniger kostspielige Anpassungen am Stromanschluss nötig. In der Tat müssen aufgrund der Einspeisung unter bestimmten Bedingungen die Schutzschalter des Gebäudes und die Kabel für den Anschluss ans Stromnetz an die neue Stromstärke angepasst werden. Diese Anpassungen können bedeutende Kosten verursachen und die Eigentümerinnen und Eigentümer veranlassen, nicht die ganze Dachfläche zu nutzen und so die Einspeisung von erneuerbarer Energie ins Netz zu begrenzen.

Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes müssen wir andere Lösungen finden, um den Verbrauch von fossilen Energien in unserem Land zu begrenzen, und die Förderung der Sonnenenergie ist eine davon. Die Kosten für die Anpassung des Stromanschlusses behindern jedoch die Entwicklung der Sonnenenergie insbesondere bei den Eigentümerinnen und Eigentümern von Einfamilienhäusern. Eines der Ziele des kantonalen Klimaplanes war es, die Produktion lokaler, erneuerbarer Energien im Kanton Freiburg zu steigern. Deshalb erscheint es als angezeigt, die Hürden zu beseitigen, die diese Entwicklung bremsen.

In diesem Zusammenhang stelle ich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie lautet die Politik von Groupe E in Bezug auf die Einspeisung von Strom ins Netz und welche Tarife gelten, falls der Stromanschluss des Gebäudes angepasst werden muss?
2. Ist es möglich, diese Anschlüsse zu subventionieren, oder Groupe E zu veranlassen, sie nicht mehr in Rechnung zu stellen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu zu animieren, die ganze Dachfläche zu nutzen und den selbst produzierten Strom ins Netz einzuspeisen?

1. Juli 2021

II. Antwort des Staatsrats

Die Tätigkeit des Verteilnetzbetreibers richtet sich nach der Bundesgesetzgebung über die Elektrizitätsversorgung und die Energie. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat den Auftrag, die Anwendung der Bestimmungen zu überwachen.

Der Bund hat ausserdem ein Fördersystem aufgestellt, um die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien zu steigern. Die Bundesverordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien regelt die Einzelheiten dieses Systems. Insbesondere für Fotovoltaikanlagen erhält die Eigentümerin oder der Eigentümer eine Einmalvergütung bei der Inbetriebnahme. Dieser Betrag deckt in der Regel etwa 30 % der gesamten Einbaukosten.

Im Kanton sind mehrere Elektrizitätsversorgungsunternehmen tätig. Groupe E AG versorgt den grössten Teil des Kantons, Gruyère Energie SA betreibt das Netz der Stadt Bulle und mehrerer Greyerzer Gemeinden und die IB-Murten sind hauptsächlich für die Versorgung der Stadt Murten zuständig. Einige Abschnitte des Kantons werden zudem von Romande Energie oder von der BKW versorgt.

Im Januar meldete Groupe E, dass inzwischen über 10 000 Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von über 200 MW_p an ihr Stromnetz angeschlossen sind. Der von den Anlagen erzeugte Strom entspricht dem Verbrauch von 50 000 Haushalten und stellt 9 % der Energie dar, die über das Stromnetz der Groupe E verteilt wird. Demgegenüber decken alle Fotovoltaikanlagen in der Schweiz 4,7 % des landesweiten Strombedarfs. Die hohe Zahl der Fotovoltaikanlagen bestätigt das steigende Interesse für eine lokale, saubere und erneuerbare Energieversorgung und positioniert Groupe E als eines der landesweit führenden Unternehmen bei der Integration derartiger Stromerzeugungsanlagen. Übrigens dürfen sich die Zahlen der Gruyère Energie SA ebenfalls sehen lassen. Sie weist auf ihrem Netz eine Solarstromproduktion von 12 GWh auf, die 8 % der auf ihrem Netzgebiet verbrauchten Energie deckt.

In Bezug auf die installierte Leistung pro Einwohner liegt der Kanton Freiburg auf Platz 4 aller Schweizer Kantone (Quelle: <https://www.vese.ch/de/pvpower/>).

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie lautet die Politik von Groupe E in Bezug auf die Einspeisung von Strom ins Netz und welche Tarife gelten, falls der Stromanschluss des Gebäudes angepasst werden muss?

Als Erstes ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass er nicht in die operativen Aspekte des Unternehmens eingreifen will. Da aber Groupe E die Anschlusskosten transparent kommuniziert, ist er in der Lage die Frage wie folgt zu beantworten:

Bei einem Netzanschluss bezahlt der Kunde einen Anschlussbeitrag, der sich aus zwei Elementen zusammensetzt, nämlich aus dem Netzanschlussbeitrag (NAB), der die Kosten des Anschlusses von der Netzanschlussstelle bis zum Anschlusspunkt abdeckt, und dem Netzkostenbeitrag, der einen Teil der Kosten des Nieder- und Mittelspannungsnetzes deckt.

Für einen Stromerzeuger wird nur der Netzanschlussbeitrag verlangt. Der Netzkostenbeitrag wird nur für die Netznutzung erhoben, weshalb die Stromerzeuger gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) diesen Beitrag nicht bezahlen müssen. Gemäss den Weisungen und Entscheidungen der ElCom müssen die Kosten des Anschlusses durch den Stromerzeuger selbst getragen werden. Es gilt also das Verursacherprinzip.

In den meisten Fällen wird eine neue Stromerzeugungsanlage an einen bestehenden Anschluss angeschlossen, so dass keine Änderung an der Anschlussleitung nötig ist. In diesen Fällen muss der Stromerzeuger auch keine Anschlusskosten tragen, selbst wenn ein Wechsel der Hausanschluss-Sicherungen nötig ist.

In bestimmten Fällen, insbesondere wenn die Stromerzeugungsanlage eine deutlich höhere Leistung als die Anschlussleistung aufweist, muss das Versorgungsunternehmen manchmal das Anschlusskabel wechseln oder gar eine Transformatorenstation am Ort der Stromerzeugung bauen. In diesen Fällen gelten die Regeln der ElCom und die Kosten für die Anpassung des Anschlusses müssen zu den Investitionen in die Anlage hinzugerechnet werden. Wenn Anpassungen am Netzanschluss des Gebäudes erforderlich sind, wendet Groupe E die folgenden Tarife an:

- > Innerhalb der Bauzone und bis zu 250 Ampere (A) (ca. 170 kW oder 170 kVA): 3300 Franken bis 5100 Franken (Pauschale);
- > ausserhalb der Bauzone oder über 250 A: gemäss den effektiven Kosten. Da die Kosten je nach Situation sehr unterschiedlich ausfallen, können hier die Kosten zulasten des Stromerzeugers nicht geschätzt werden.

2. *Ist es möglich, diese Anschlüsse zu subventionieren, oder Groupe E zu veranlassen, sie nicht mehr in Rechnung zu stellen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu zu animieren, die ganze Dachfläche zu nutzen und den selbst produzierten Strom ins Netz einzuspeisen?*

Der Strombereich wird hauptsächlich durch Bundesrecht geregelt. Ausserdem arbeitet der Bund regelmässig an der Verbesserung der Rahmenbedingungen, um eine angemessene Entwicklung der erneuerbaren Energien und insbesondere der Fotovoltaik zu ermöglichen. Zudem leistet er bereits Beiträge an Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren, wie etwa Fotovoltaikanlagen (www.pronovo.ch). Es ist jedoch bisher nicht vorgesehen, allfällige Anpassungen am Netzanschluss zu subventionieren.

Im Übrigen muss Groupe E die geltenden Bestimmungen, das heisst die Weisungen und Entscheidungen der ElCom, sowie die Branchenregeln anwenden, weshalb sie die Anschlusskosten in Rechnung stellt. Es ist jedoch anzufügen, dass in den allermeisten Fällen der Anschluss einer neuen Stromerzeugungsanlage an einen bestehenden Netzanschluss nicht in Rechnung gestellt wird.

Ausserdem werden zurzeit auf Landesebene Überlegungen angestellt, um die Einspeisung von Strom ins Netz attraktiver zu machen. Auf kantonaler Ebene will die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) über ihr Amt für Energie (AfE) in einer Studie Möglichkeiten prüfen, um den Ausbau der Fotovoltaik im Kanton zu beschleunigen.

14. September 2021